# Amtliche Anzeigen

## für Deutsch-Ostafrika.

## Beilage der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung

XII. Jahrgang.

Daressalam, 4. Juni 1911.

No. 24.

inhalt: Scheckverkehr im Schutzgebiet. - Einfuhrverbot wegen Rinderpest in Uganda. - Küstenfieber im Iringabezirk. - Wildreservat-Aufhebung. - Aufkauf von Baumwolle durch das K. W. K. - Persoual-

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser. König von Preussen etc. etc. verordnen im Namen des Reichs für die Schutzgebiete, was folgt:

Für Schecks, die in einem deutschen Schutzgebiete zahlbar sind, beträgt die Vorlegungsfrist im Sinne des § 11 des Scheckgesetzet vom 11. März 1908 (Reichsgesetzbliatt Seite 71) drei Monate.

Das Gleiche gilt für Schecks, die in einem Schutzgebiet ausgestellt, im Gebiet eines ausländischen Staates zahlbar sind, sofern das ausländische Recht keine Vorschrift über die Zeit der Vorlegung enthält.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1911 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel. Gegeben Achilleion, den 10. April 1911.

(L. S.) gez. Wilhelm, I. R.

ggez, v. Bethmann Hollweg.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

> Daressalam, den 2. Juni 1911. Der Kaiserliche Gouverneur Freiherr von Rechenberg

J. No. 10870, 11 II J.

### Verfügung.

Wegen der in Uganda ausgebrochenen Rinderpest wird hiermit die Einfuhr von Rindern, Kamelen, Schafen, Ziegen, Schweinen und von Wild jeglicher Art, sowie von frischen Häuten und Fleischteilen dieser Tiere aus Uganda und Britisch-Ostafrika verboten. Verbotwidrig eingeführte Tiere, Häute oder Fleischteile werden ohne Entschädigung vernichtet.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (R. G. Bl. 1900 S. S13) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S 509) mit Geldstrafe bis zu 3000 Rupie, mit Haft oder Gefüngnis bis zu 3 Monaten geahndet.

Gegen Eingeborene und ihnen rechtlich gleichstehende Farbige finden die nach der Verfügung des Reichskanzlers vom 22. Aril 1896 zulässigen Strafen Anwendung.

> Daressalam, den 2. Juni 1911 Der Kaiserliche Gouverneur Freiherr von Rechenberg

J. No. 10897, 11 V

#### Bekanntmachung.

In den Landschaften Ntanagozi und Untergera im Bezirk Iringa ist das Küstenfieber festgestellt worden.

Auf Grund der Verordnung betreffend Bekämpfung des Küstenfiebers vom 29. Dezember 1910 (Amtlicher Anzeiger No. 14) werden die genannten Landschaften

gegen Rinder gesperrt.
Ausserdem dürfen Rinder auf der Viehtreibestrasse Langenburg-Iringa-Kilossa nicht wie bisher über Ifunda- Ntanangozi-Himbu-Rugaro, sondern nur auf dem Wege Ifunda-Grenze von Ntanangozi über Jwawa-Himbu Rugaro getrieben werden.

> Daressalam, den 1. Juni 1911 Der Kaiserliche Gouverneur Feiherr von Recheuberg

J. No. 10829/11. V.

Bekanntmachung.

Das in den "Ausführungsbestimmungen zur Jagdverordnung vom 5. November 1908" unter Art. 3 Ziffer 6 (Amtlicher Auzeiger vom 7. November 1908 No. 23) beschriebene Wildreservat in den Bezirken Iringa und Mahenge wird hiermit aufgehoben.

Daressalam, den 30. Mai 1911. Der Kaiserliche Gouverneur Freiherr von Rechenherg J. No. 10374, 11 VIII F.

Bekanntmachuug.

Das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee hält das Zugeständnis bezüglich des kommissionsfreien Verkaufs von Baumwolle auch für das Jahr 1911 wie folgt aufrecht

Das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee erklärt sich bereit, jedes Quantum im Schutzgebiete produzierter Baumwolle in Deutschland ohne Provision bestmöglichst zu verkaufen, und den Erlös unter Abzug der für Seeversicherung, Landungsspesen, Eisen-bahnfracht und kleine Spesen entstandenen Kosten den betreffenden Verladern zu überweisen.

Alle diesbezüglichen Verhandlungen sind mit der Vertretung der Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees in Daressalam zu führen.

Daressalam, den 29. Mai 1911. Der Kaiserliche Gouverneur Freiherr von Rechenberg. J. No. 10446 11 VIII

#### Personalnachrichten.

Kaiserliches Gouvernement.

Seine Majestät der Kaiser und König von Preussen haben Allernädigst geruht dem Kaiserlichen Oberrichter, Regierungsrat Vortisch, die Landwehrdienstauszeichnung I. Klasse zu verleihen.

Ernannt Landmesser Selke zum Vorstand des Katasterbureaus mit Wirkung vom 1. April 1911.

Eingetroffen vom Heimatsurlaub bezw. neu: Am 30. Mai 1911 in Daressalam: Polizeiwachtmeister Hunzinger, der Polizei-Inspektion überwiesen; Kanzleigehilfe Zacher, dem Bezirksamt Bagamojo überwiesen, weitergereist am 3. Juni 1911 über Land.

Abgereist mit Heimatsurlaub bezw. heimgereist: Ab Daressalam mit Gouvernementsdampfer am 26. Mai 1911 zum Anschluss an den am 27. Mai 1911 von Zanzibar abgegangenen Dampfer der Messageries Maritimes: Kanzleigehilfe Fritz, Zollhilfsbeamter Nörr; am 28. Mai 1911 ab Kilindini: Landwirtschaft-licher Gehilfe Würffel; am 28. Mai 1911 mit R. P. D. "Kronprinz" ab Daressalam: Leiter der Hauptwetterwarte, Meteorologe Dr. Castens, Techniker II. Ausgeschieden: Kan Klasse Bode, Kanzleigehilfen Nodoph und Reutmit Ablauf des 27. Mai 1911. ter: am 29 Mai 1911 ab Tanga: Chemiker-Ingenieur Lommel, Distriktskommissar Zenke, kommissarischer Sekretär Esslinger. Förster Bewersdorf, die Polizeimachmeister Koppermann und De-cierungs-Expedition. vrient.

Versetzt: Assistent II. Klasse Feldmann vom Bezirkamt Langenburg nach Daressalam, dem Finanzreferat überwiesen, eingetroffen am 23. Mai 1911, Sekretär Scheffler vom Bezirksgericht Daressalam zum Bezirksamt Ssongea, abgereist am 22. Mai 1911, kommissarischer Sekretär Mosterz vom Finanzreferat zum Bezirksamt Neu-Langenburg, abgereist am 22. Mai 1911. Sekretär Paulssen vom Obergericht zum Bezirksamt und Bezirksgericht Muansa, abgereist am 22. Mai 1911 mit Zentralbahu. Kanzleigehilfe Wagner von Kilimatinde nach Do-Kanzleigehilfe Wagner von Kilimatinde nach Do- Feldwebel Jehle zur Schlafkrankheitsbekämpfung doma zur Uebernahme der provisorischen Nebenstelle, am Tanganyika, San, Vizefeldw. Me yer zum Hospiabmarschiert am 9 Mai 1011, Kanzlist Steffenhag en von Kondoa-Irangi nach Dodoma über Dares-salam, zur Uebernahme der provisorischen Nebenstelle in Dodoma, abgereist von Daressalam am 15. Mai 1911, Kanzleigehilfe Wagner von Dodoma zur Graf v. Sparr, Stabsarzt Barthels, Oberarzt Bezirksnebenstelle Kondoa-Irangi, abmarschiert am Schulz, Vizefeldwebel Rohde, Adolt, Sergeant 19. Mai 1911; Kanzleigehille Halwas vom Bezirks- Barz, San, Sergeanten Böker, Wolff (Wilhelm Onto amt Mpapua nach Kilimatinde, abmarschiert am 1. Gustav. Mai 1911; Polizeiwachtmeister Seidel vom Bezirksamt Mpapua nach Kilimatinde am 12. Mai 1911; Zollamtsassistent I. Klasse Schnell vom Hauptzollamt Lindi nach Mikindani zur Uebernahme der Bezirksnebenstelle daselbst, übernommen am 16. Mai: Kanzlist Westphal vom Bezirksamt Mohoro nach Mueia. zur Uebernahme der Bezirksnebenstelle, abgereist von Daressalam am 22. Mai 1911. Gerichtsassessor Dr. Kempner vom Gouvernement als Adjunkt zum Bezirksamt Mpapua, abgereist am 29. Mai 1911.

Hauptmann Paschen ist mit der Leitung des Bezirksamt Udjidji. Oberleutnant Bock von Wül-fingen mit der Leitung der Bezirksnebenstelle Bismarckburg beauftragt, Dau, Regierungsbaumer ster zu den Tracierungsarbeiten für die Strasse Mikesse-Kissaki-Rufiyi, abgereist am 29. Mai 1911. Kanzleigehilfe Paul vom Gouvernements-Kranken. haus zum Hauptmagazin ab 29. April 1911.

Eingestellt: Kanzleigehilfe von Heinz beim Bezirksamt Wilhelmstal am 10. Mai 1911; landwirt. schaftlicher Gehilfe Holtz beim Biologisch-Land wirtschaftlichen Institut Amani am 13. Mai 1011: Kanzleigehilfe Schaffert beim Zentralbureau am 23. Mai 1911. Kanzleigehilfe Latuske ab 23. Mar beim Baureferat

Ausgeschieden: Kanzleigehilfe  $Ki\Pi_{mann}$ 

#### Kaiserliche Schutztruppe.

Eingetoffen: Stabsarzt Ullrich, von der Tra-

Beurlaubt: Hauptmann Göring, Oberleutnam Gräff, San. Sergeanten Rühle, Wolff (Gustav Adolf Rudolf) - Wolff ab Tanga, Waffenmeister Engl

Versetzt, kommandiert: Leutnant Lineke zur 3. Kompagnie Lindi, Stabsarzt Dr. Neubert zu: 3 Kompagnie Lindi (nicht wie im A. A 22.11 auge geben als Stationsarzt nach Lindij, Oberarzt in Week zum Laboratorium in Daressalam, Intendantur-Sekretär II ar des auf Dienstreisse nach Mahenge Vizefeldwebel Putrafky zum Stabe, überz, Sm tal für Farbige, San. Sereant Sprigade zur Bezirks nebenstelle Kondoa-Irangi, San. Sergeant Mülle: zum Gouvernements-Krankenhause Daressalam.

Zu Urlabsantritt befohlen: Oberleutnant

Ausgeschieden: Feldwebel Hagemann am 31 5, 1911, San, Sergeant Pischer am 21 4, 1011.

Gemäss A. K. O. vom 21 4. 1911: Major v. Prittwitz und Gaffron und als Bataillons-Kommanden: im Grenadier-Regimet Nr. 9 angestellt, Hauptmann Kratz und als Kompagnie Chef im Infanterie Regiment Nr. 98 angestellt.

Befördert: San. Unteroffizier Müller am 1.5.11 zum San, Sergeanten,